

Radibor/Radwor

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Radibor/Radwor

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt Bürgermeisterin Madeleine Rentsch, Telefon 035935 21630, Fax 035935 21642

Aufforderung zum Einreichen von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeindevorleiters und dessen Stellvertreters in der Gemeinde Radibor

In der Gemeinde Radibor ist der Gemeindevorleiter und dessen Stellvertreter neu zu wählen.

Diese Wahl findet zur Jahreshauptversammlung der Gemeindefeuerwehr Radibor am Freitag, dem 10.03.2023, 19.00 Uhr auf dem Saal der Gaststätte Meja, Dorfplatz 27 in 02627 Radibor statt.

Es ergeht hiermit die Aufforderung, entsprechende **Wahlvorschläge bis Montag, dem 30. Januar 2023**, in der Gemeindeverwaltung Radibor, Alois-Andritzki-Straße 2, in 02627 Radibor einzureichen.

Die Kandidaten müssen die Voraussetzungen für die zu besetzenden Stellen nachweisen. Zum Wahlvorschlag ist das schriftliche Einverständnis des Kandidaten mit einzureichen.

M. Rentsch
Bürgermeisterin

Beschlüsse Oktober bis Dezember 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Radibor hat in den öffentlichen Gemeinderatssitzungen folgende Beschlüsse gefasst:

- 49/X/2022 Abwägung der eingegangenen Hinweise, Anregungen, Bedenken und Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Alte Bautzener Straße“ in der Fassung vom 31.05.2022“
- 50/X/2022 Satzungsbeschluss des Gemeinderates der Gemeinde Radibor zum Bebauungsplan „Alte Bautzener Straße“
- 51/X/2022 Grundstücksangelegenheiten Kauf einer noch zu vermessenden Teilfläche aus dem Flurstück 236/4 Gemarkung Milkwitz
- 52/X/2022 Sitzungsplan des Gemeinderates für das Jahr 2023
- 54/XI/2022 Vereinbarung mit der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bautzen e. V. über den Betrieb und die Finanzierung der Kindertageseinrichtung „Spatzenest“ im Ortsteil Milkel
- 55/XI/2022 Vereinbarung mit der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bautzen e. V. über den Betrieb und die Finanzierung der Kindertageseinrichtung „Maria Kubasch“ im Ortsteil Radibor
- 56/XI/2022 Vereinbarung mit der Katholischen Pfarrei „Maria Rosenkranzkönigin“ über den Betrieb und die Finanzierung des katholisch sorbischen Kinderhauses „Alojs Andritzki“
- 57/XI/2022 Ablösung Darlehen KSK zum 30. März 2023
- 58/XII/2022 Zustimmung des Gemeinderates zur Wahl des Stellvertreters des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Radibor und Bestellung durch die Bürgermeisterin
- 59/XII/2022 Ergänzungssatzung „Luppudubrau Ost“, Aufstellungsbeschluss
- 60/XII/2022 Annahme von Spenden M. Rentsch
Bürgermeisterin

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023

Gemäß § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in Verbindung mit § 7 Absatz 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in den derzeit geltenden Fassungen macht die Gemeinde Radibor Folgendes öffentlich bekannt:

Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 wird in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt und an den im Steuerbescheid genannten Termin(en) zur Zahlung fällig. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteueranmeldungen gelten unverändert weiter. Wir weisen ausdrücklich auf die Verpflichtung zur Abgabe einer neuen Grundsteueranmeldung bei Änderung der Besteuerungsgrundlagen (z.B. Änderung der Wohn- und Nutzfläche, Heizungseinbau) hin. Die Zahlungsmodalitäten (Quartals- oder Jahreszahler / Lastschrifteinzug oder Überweisung) können auf Antrag bei der Gemeinde Radibor verändert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Radibor, Alois-Andritzki-Str. 2, 02627 Radibor einzureichen.

M. Rentsch
Bürgermeisterin

Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2023

Gemäß § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung liegt der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Radibor für das Haushaltsjahr 2023 ab dem 16.01.2023 im Raum 203 der Kämmererei der Gemeindeverwaltung Radibor (Alois-Andritzki-Straße 2, 02627 Radibor) öffentlich aus. Die Einsichtnahme ist wie folgt möglich:

- Montag: 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: 9.00 bis 12.00 Uhr (Bitte telefonisch anmelden)
Donnerstag: 9.00 bis 15.00 Uhr
Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr (Bitte telefonisch anmelden)

Einwohner und Abgabepflichtige können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vom 16.01.2023 bis einschließlich 03.02.2023 Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

M. Rentsch
Bürgermeisterin



Malschwitz/Malešecy

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Malschwitz/Malešecy

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt Bürgermeister Matthias Seidel, Telefon 035932 3770, Fax 035932 30923

Bebauungsplan „Wohngebiet Brunnenweg“ OT Preitz

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 den Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Brunnenweg“ in der Fassung vom 30.11.2022 mit Beschluss Nr. 94-12-2022 gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Der Bebauungsplan wird entsprechend § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Brunnenweg“ in der Fassung vom 30.11.2022 wird einschließlich Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt, und zwar

vom 23.1.2023 bis einschließlich 24.2.2023

zu den Dienstzeiten

Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr sowie

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 14.00 – 16.00 Uhr

Dienstag: 14.00 – 18.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Dorfplatz 26 in 02694 Malschwitz.

Parallel dazu sind die Planunterlagen in der Internetpräsentation der Gemeinde Malschwitz unter www.malschwitz.de/ und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich und zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Malschwitz vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Malschwitz, den 4.1.2023

gez. Seidel
Bürgermeister

Geburtstage

Wir gratulieren nachträglich zum Geburtstag

01.01.2023 Petasch, Hannelore in Bornitz 80 Jahre

04.01.2023 Trapp, Christa in Lippitsch 80 Jahre

Wir gratulieren zum Geburtstag

17.01.2023 Puppe, Wilfried in Lippitsch 80 Jahre

19.01.2023 Weser, Horst in Cölln 85 Jahre

Die Gemeindeverwaltung

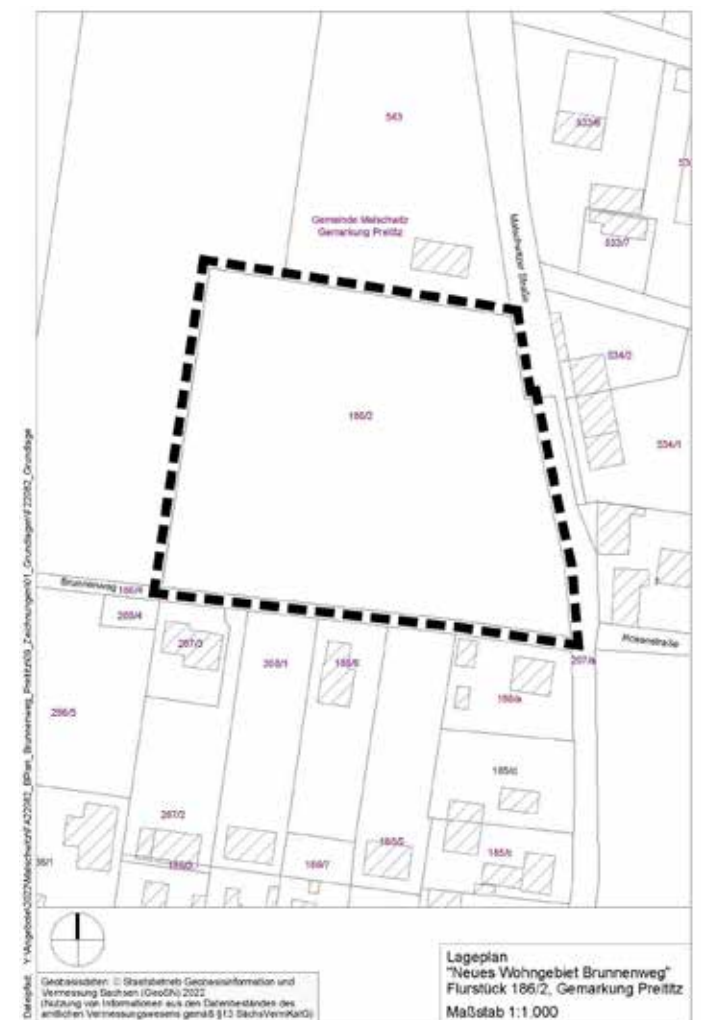


Abb. 1: räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wohngebiet Brunnenweg“.

Öffentliche Bekanntmachung

der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf Bebauungsplan „Gewerbegebiet Bahnhof Guttau“

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz hat in der öffentlichen Sitzung am 31.05.2022 den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Bahnhof Guttau“ zur Aufstellung beschlossen. Das Gewerbegebiet Guttau soll auf dem Gelände des ehemaligen Bahnhofes erweitert werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Bahnhof Guttau“, mit Stand vom 02.12.2022, findet im Zeitraum vom 23.01.2023 bis 24.02.2023 statt.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen des Vorentwurfs zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Bahnhof Guttau“, mit Stand vom 02.12.2022, sind auf der Internetseite der Gemeinde Malschwitz (<https://www.malschwitz.de/>) und auf dem Zentralen Landesportal Sachsen (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) einsehbar.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, den Vorentwurf während der Dienstzeiten

Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr sowie

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 14.00 – 16.00 Uhr

Dienstag: 14.00 – 18.00 Uhr

oder nach vorheriger Terminabsprache mit der Gemeindeverwaltung (Tel.: 035932 37728 oder per E-Mail an infrastrukturamt@malschwitz.de) in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz, einzusehen.

Stellungnahmen zum Bebauungsplan Vorentwurf „Gewerbegebiet Bahnhof Guttau“, mit Stand vom 02.12.2022, können bis

einschließlich 24.02.2023 schriftlich, per E-Mail an infrastrukturamt@malschwitz.de oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Malschwitz abgegeben werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Malschwitz, 09.01.2023

(Dienstsiegel)

Matthias Seidel
Bürgermeister

